

Dezernat 5, 26.02.2018, 51-5235

Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU und der SPD (Drucks.-Nr. 6245 / 2014-2020) vom 18.02.2018 für die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 01.03.2018

Thema:

Umgang mit Festen christlichen Ursprungs in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Antworten:

Frage 1:

Gibt es Empfehlungen oder Vorgaben für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen hinsichtlich des Umganges mit Festen christlichen Ursprungs (wie z.B. empfohlene Liedertexte etc.)?

Frage 2:

Wenn ja, welche Empfehlungen /Vorgaben sind das und welche Verbindlichkeit haben diese für die einzelnen Einrichtungen im Stadtbezirk?

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es keine Vorgaben oder Empfehlungen, christliche Feste nicht entsprechend zu bezeichnen oder keine religiösen Lieder in der Weihnachtszeit zu singen. Es gibt keine Vorgabe, auf christliche Bezüge in Liedern oder Texten zu verzichten.

Im Gegenteil: Wie aus der Anlage hervor geht, ist sowohl in der Konzeption das Thema Religion als auch der Bildungsbereich „Religion und Ethik“ so angelegt, dass die Kinder religiöse Feste der christlichen und auch anderer Kulturen kennen lernen. Dazu gehören die Weihnachtsgeschichte und der religiöse Ursprung des Martinsumzugs.

Die Inhalte der Konzeption und der Bildungsbereiche sind für alle städtischen Kitas verbindlich. Dies gilt auch für die auf der Internetseite [bielefeld.de](https://www.bielefeld.de/de/biju/kinder/kit/Broschüren) darüber hinaus veröffentlichten Informationsbroschüren (<https://www.bielefeld.de/de/biju/kinder/kit/Broschüren>).

Es wird auch auf der Leitungsebene und in Teams regelmäßig thematisiert, dass die Kinder in einer christlichen Kultur leben und dass es wichtig ist, dass sie diese kennen und verstehen. Zum Beispiel haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita Brake gerade im vergangenen Jahr die Geschichte um St. Martin mit den Kindern intensiv bearbeitet.

Der Unterschied zwischen städtischen und konfessionellen Kitas in Bezug auf gelebte Religiosität ist, dass in städtischen Kitas nicht gebetet wird.

Frage 3:

Wenn nein: Gibt es eine Erklärung, warum so viele Eltern im Stadtbezirk von den o.g. Erfahrungen berichten:

Möglicherweise resultieren die Berichte der Bürgerinnen und Bürger aus einem Zeitungsbericht, der dieses Vorgehen Ende des Jahres 2017 im Zusammenhang mit einem anderen Träger beschrieben hatte.

Wenn in städtischen Kindertageseinrichtungen im Einzelfall der Umgang mit festen christlichen Ursprungs anders als oben beschrieben gehandhabt werden sollte, sollten sich die Eltern bitte an das Jugendamt wenden (Herr Wittler, telefonisch unter 51 62 90 oder per Mail unter dirk.wittler@bielefeld.de zu erreichen).



Ingo Nürnberger